

Rassauer Volksfreund

Herborner Zeitung
mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Cesehalle“

Druck und Verlag von Emil Auding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 180.

Herborn, Dienstag, den 4. August 1914.

12. Jahrgang.

Es braust ein Ruf wie Donnerhall!

Die Entscheidung.

Berlin, 1. August, nachmittags 5 Uhr 15 Min. Der Kaiser hat die Mobilmachung der gesamten Streitkräfte des Heeres und der Flotte angesetzt. Als erster Mobilmachungstag gilt: Sonntag, der 2. August 1914.

Deutschlands Schicksalsstunde.

Wie ein Ungewitter brauste es heran; der erste Blitz, der die Völker Europas in lähmendes Entsetzen bannte, war die Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Serbien. Und dann wälzte sich das schwarze Gewölk heran, das unabänderlich, unwiderstehlich muß sich die Menschheit beugen vor dem, was jetzt auf sie herniederbrechen kann — dem Weltkrieg.

Jetzt, wo diese Zeilen in Druck gehen, erwartet das deutsche Volk mit ruhiger Würde die Antwort der zarischen Regierung auf das Ultimatum, das dieser von der deutschen Regierung gestellt wurde, und dessen Inhalt um halb acht amtlich zur öffentlichen Kenntnis kam. Dieses diplomatische Dokument lautet wörtlich:

Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst übernommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die zarische Regierung Seine Majestät des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen vierundzwanzig Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichwohl ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Fall eines deutsch-russischen Krieges gestellt worden.

Der amtlichen Veröffentlichung des Ultimats und der Anfrage an die Regierung der französischen Republik ist am Sonntag früh verbreiteten Extraausgabe der „Nordd. Allg. Ztg.“ unter der Überschrift „Die Vorgeschichte“ (des Konfliktes), eine Darstellung gegeben, die zur gegenwärtigen ersten aller Zeitungen geführt haben, angefügt. Aus dieser Darstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die russische Regierung dem Deutschen Kaiser und der deutschen Regierung gegenüber ein perfides Doppelspiel gespielt hat. Während der Zar den Deutschen Kaiser telegraphisch bat, ihm zu helfen und vermittelnd einzugreifen, während der Deutsche Kaiser dieser Bitte entsprach, und diese Mobilmachung richtete sich nicht nur, wie es offiziell angegeben wird, gegen die Mobilmachung der russischen Armee, sondern auch gegen Deutschlands Grenze. Am Freitagvormittag, im entscheidenden Augenblick, als man die Antwort auf einen neuen Vermittlungsversuch erwartete, traf das Telegramm des deutschen Kaisers in Petersburg ein, das nunmehr die Mobilmachung der gesamten russischen Armee ankündigte. Der Artikel des offiziellen Blattes schließt mit folgenden Ausdrücken:

Darauf richtete der Kaiser ein letztes Telegramm an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit der Welt auf den russischen Kaiser ruhe. Er sei mit seinen Befehlen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe. Er habe die Befehle gegeben, die der Friede Europas noch jetzt erhalten werden, und Rußland aufhöre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Deutschlands vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil und bedrohte damit die Sicherheit des deutschen Reiches, von dem bis zur Stunde noch keine außergewöhnliche militärische Maßnahmen ergriffen waren.

Es ist nicht von Deutschland herbeigerufen, vielmehr haben die durch die Tat bewährten Willen Deutschlands, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Für die Mark wurde die Proklamation des Kriegszustandes durch drei Anschläge an den Anschlagtaulen bekanntgemacht.

Aufgebotsbefreiungen für Militärpersonen zu erteilen, sind durch soeben bekannt gewordenen Erlass des preussischen Ministers des Innern, von dem die Mobilmachung an, alle Ständespersonen ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Ferner sind bei den oberen Behörden bedarf es nicht, die Mobilmachung in Preußen allgemein durch die Befehle des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. vom 31. Juli d. J. bekanntgemacht. Die Mobilmachung wird durch die Befehle des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. bekanntgemacht.

Die Mobilmachung wird durch die Befehle des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. bekanntgemacht.

Ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilmachung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben wählen kann. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt. — Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgeboden ist.

Für das linksrheinische Bayern, die sogenannte Rheinpfalz, wurde das Standrecht angeordnet.

Allgemeine Mobilmachung in Österreich-Ungarn.

Infolge der russischen Mobilmachung hat der Kaiser nunmehr am Freitagnachmittag die allgemeine Mobilmachung angeordnet, welche durch Plakate kundgemacht worden ist.

Vierzehntätiges Moratorium.

Die ämtliche „Wiener Zeitung“ hat am Sonnabend eine kaiserliche Verordnung über ein vierzehntätiges Moratorium vom 1. August an veröffentlicht, wodurch eine Stundung der Erfüllung protestrechtlicher Verpflichtungen eintritt.

Millionenspende der ungarischen Sozialdemokraten.

Die ungarischen Sozialdemokraten haben, wie sich die „Berl. Morgenpost“ aus Budapest drahten läßt, dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine Million Kronen zur Verfügung gestellt mit der Bestimmung, den Betrag in Staatspapieren anzulegen, damit der Staat genug Geld während des Krieges habe.

Weitere russische Maßnahmen.

Aus Petersburg meldet der Draht am Sonnabend nachmittag 2 Uhr 23 Minuten: Ein Ukas des Zaren ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden. — Um 12 Uhr mittags Berliner Zeit, das heißt 1 Uhr nachmittags Petersburger Zeit, war die Frist zur Abgabe der von der russischen Regierung durch die Reichsregierung verlangten Erklärung abgelaufen; eine Nachricht über die Erklärung war aber bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Mobilmachungen im Auslande.

Nach den eingelaufenen Meldungen haben die belgische und die Schweizer Regierung die Mobilmachung angeordnet.

Neutralitätserklärungen.
Stegen bis jetzt vor seitens der rumänischen, der bulgarischen, der türkischen, der dänischen, der norwegischen und der spanischen Regierung.

Die Rolle Rußlands im Kriegsfalle.

Ein unverfälschter Zeuge für die Tatsache, daß Rußland nicht die Wucht seines Angriffs gegen Österreich, sondern gegen Deutschland richten werde, dürfte der französische General Chersils sein, der vor kurzem in einem beachtenswerten Artikel im „Echo de Paris“ die Gesichtspunkte aufstellte, die für einen Angriffskrieg Rußlands gegen Deutschland maßgebend zu sein hätten. Allerdings geht der Verfasser von der Voraussetzung aus, daß Rußland Frankreich in einem Konflikt mit Deutschland zu Hilfe zu kommen hätte, wogegen in der jetzigen Lage gerade das Gegenteil der Fall ist, d. h. Frankreich nur einzugreifen hätte, um seinem russischen Alliierten beizustehen. Die strategische Absicht Rußlands würde aber durch diesen Unterschied kaum berührt, und so verdienen die Ausführungen des Generals Chersils gerade von deutscher Seite die lebhafteste Beachtung.

Chersils sagt, die russische Heeresverwaltung werde im Kriegsfalle nicht aus den Augen verlieren dürfen, daß es in erster Linie darauf ankomme, alle Maßnahmen hauptsächlich gegen den stärksten Gegner zu richten; denn schon 1866 habe sich der Grund als richtig erwiesen, daß ein Krieg nur an einer Stelle entschieden werde. Also müßte die deutsche Armee niedergebungen werden, das sei das wichtigste Ziel, gegen Österreich genüge für Rußland, sich defensiv zu verhalten. Der Verfasser führt diesen Gedanken dann weiter aus, indem er sagt: „Russisch-Polen, das an deutsche und österreichische Gebiete grenzt, wird von diesen auf einer Strecke von 700 Kilometer umklammert. Es liegt auf der Hand, daß der Kriegsplan der deutschen obersten Heeresleitung dahin gehen wird, die in jenem Raume schon im Frieden versammelten Streitkräfte zu vernichten, bevor die übrigen Teile der russischen Armee zu ihrer Unterstützung versammelt sind. Zur Durchführung dieser Absichten stehen in den östlichen Provinzen des Deutschen Reiches sechs Armeekorps zur unmittelbaren Verfügung, und vier Armeekorps hat Österreich in Galizien bereit. Da zudem günstige Eisenbahnverbindungen in den hier in Frage kommenden Grenzländern vorhanden sind, wird ein überraschender Einbruch in polnisches Gebiet sehr begünstigt und ist zu erwarten.“

Rußlands Aufgabe wird es diesen Plänen gegenüber sein, nicht zu zaudern, sondern dem Gegner mit den sofort verfügbaren Kräften zuvorzukommen und ihn im

eigenen Lande aufzusuchen. Dazu darf aber die Heeresleitung nicht erst die Kriegsgefahr, den Abschluß der Mobilmachung und die Versammlung aller ihrer Truppen abwarten, sondern sie muß schon im Frieden die Grenzkorps auf erhöhten Stand bringen, so daß sie marschbereit sind, wenn es Ernst werden sollte. Die Reservisten dieser Korps, die auf diese Weise auch nicht erst abgewartet werden können, werden in Depots versammelt und dienen zur Auffüllung und Ergänzung der bei ihren Truppenteilen entstandenen Lücken. Alle übrigen Korps des russischen Heeres werden inzwischen normalmäßig mobil gemacht und in ihre respektiven Aufmarschlinien befördert. Was den eigentlichen Operationsplan anlangt, so muß er natürlich noch des Näheren mit der russischen Regierung vereinbart werden. Keinesfalls aber darf sich der Angriff der russischen Grenzkorps nur gegen die vier in den Ostseeprovinzen des Deutschen Reiches stehenden Armeekorps richten, sondern er muß sich auch gegen die beiden in Polen und Schlesien untergebrachten Korps wenden, weil sie die Hauptstraße nach Berlin sperren. Da die gesamte deutsche Flotte durch die britischen Streitkräfte westlich des Kaiser-Wilhelms-Kanals festgehalten werden wird, dürfte die russische Flotte volle Aktionsfreiheit haben und die preussische Ostseeküste, insbesondere Danzig, als Operationsziel ins Auge fassen.

Rußland würde, wie schon kurz gesagt, einen großen Fehler machen, wollte es auch gegen Österreich die Offensive ergreifen. Vielmehr würden die an der Grenze gegen Österreich dislozierten fünf Korps des kleineren Militärbezirks genügen, um in einer Flankenstellung an der galizischen Grenze die österreichische Armee in Schach zu halten oder ihrem Vordringen entgegenzutreten. Zur Offensive gegen die deutsche Grenze würden verfügbar sein fünf Korps der Armee von Warschau, vier Korps der Armee von Wilna und drei bis vier Korps aus dem St. Petersburger Militärbezirk, die sämtlich auf hohen Etat zu bringen wären. Auf diese Weise würden 17 bis 18 russische Armeekorps den zehn der verbündeten deutschen und österreichischen Armee gegenüberstehen.

Stammt die vorstehende Betrachtung zwar nicht aus dem Munde eines russischen, sondern eines französischen Militärs, so gibt die Uebereinstimmung der hier gezeigten Hypothesen mit den neuerdings gemeldeten tatsächlichen Vorgängen in den russischen Westprovinzen den Ausführungen des Generals Chersils eine erhöhte Bedeutung.

Der französische Sozialistenführer Jaurès erschossen.

Einer der bekanntesten Politiker Frankreichs fiel am Freitagabend durch Mordhand. Der Abgeordnete Jaurès saß mit einigen Freunden im Café Croissant in der Nähe einer Mühle, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand, und eine Kugel in die Bewegung machen konnte, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet und als ein gewisser Raoul Villain, der 29jährige Sohn eines Schreibers am Zivilgericht zu Reims festgestellt. Jean-François Jaurès, dessen Bild wir unseren Lesern bieten, war am 3. September 1859 zu Castres geboren, studierte an der Pariser Universität und wurde dann Lehrer am Lyzeum von Albi. In den Jahren 1885 bis 1889 und 1893 bis 1898 war er als Professor der Philosophie an der Universität Toulouse mit großem Erfolge tätig. Seit 1902 gehörte er der Deputiertenkammer an, deren Erster Vizepräsident er im darauffolgenden Jahre wurde. Jaurès entfaltete eine überaus fruchtbare Tätigkeit als Schriftsteller, Redner und Abgeordneter im Sinne der sozialistischen Partei, innerhalb deren er eine besondere Gruppe, die „Geachteten Sozialisten“ gründete, deren Führer er bis zu seinem gewaltsamen Tode war. Er war auch ein unermüdlicher Vertreter des französisch-deutschen Verständigungsgedankens.



Jaurès

Vermijchtes.

Vermischtes.
Kriegsbericht an der Dreikaiferecke. Die allgemeine Erwartung aller Art, die besonders in den benachbarten Gegenden herrscht, hat auch Anfang voriger Woche die Dreikaiferecke bei Kraslowitz in Schlesien in Anspruch genommen. In der Stadt war Dienstag vormittag eine Kompanie des 22. Infanterieregiments erschienen, um die Truppe auszuführen. Der führende Hauptmann gestattete der Truppe bis zur Wodgower Grenzbrücke, an der haltmachen ließ. Hier verweilten die Soldaten eine Zeit, um die historische Dreikaiferecke gründlich zu besichtigen zu nehmen. Auf der russischen Seite wurde von dem Erscheinen preussischen Militärs an der Grenze nicht wenig verblüfft. Sofort war allenorts Alarm geschlagen, und man am Vorabend einer deutschen „Invasion“ dachte. Schnell wurde durch Alarmschüsse eines Regiments, der als erster der Preußen ansichtig wurde, die Mannschaften der Grenztruppe herbeigerufen. Die Russen recht wußten, um was es sich handelte, zum Hauptmann seinen Leuten bereits den Rückmarsch gegeben, aber noch lange diskutierten sie über die Bedeutung der ungewöhnlichen Erscheinung, bis allgemein als schlechte Vorbedeutung aufgefaßt wurde.

Telephon als Kindermädchen. Das jüngste Kind, das sich gewohnheitsmäßig eines Telephons bedient, ist sicherlich das vier Monate alte Baby eines in London lebenden Herrn auf Guernesey. Allerdings macht der kleine Herrchen unbewußt von dieser Errungenschaft der Technik Gebrauch, denn er schläft jeden schönen Tag in seinem Bett mit einem Telephonhörer an der Seite, durch den seine Mutter herbeiruft, wenn er aufwacht. Hier ist das "Wide World Magazine" berichtet, ein solches Baby ist nicht das einzige, das schon so manche Mutter beschäftigt hat. Man kann sich denken, wie man ein solches Baby in sein Dienstmädchen halten kann und doch nicht zu weit von ihm entfernt ist, gleich wissen möchte, ob das Baby schläft. Der Hauptingenieur der Leuchtturme auf Guernesey hat dem auf höchst einfache Weise abgeholfen. In dem Kinderwagen des Babys befindet sich eine Zigarettenkiste, die den Telephonhörer des Kindes in ihrer Mitte enthält. Eine Drahtanlage führt nun von dem Kinderwagen zu dem in einiger Entfernung befindlichen Schlafzimmer der Mutter, wo die Mutter sich jederzeit telephonisch über das Kind informieren kann, ob das Kind seine Stimme ertönen läßt. Man braucht dazu da, um das Funktionieren des Apparates zu prüfen, nur einen Knopf zu drücken; hört man sie ticken, so weiß man, daß auch das Baby vernnehmbar sein wird. Diese Verwendung des Telephons als Kindermädchen hat sich vor allem in England verbreitet, und außerdem ist noch eine Alarmglocke, die bei Regen angebracht, die läutet, wenn Unwetter droht, in Gebrauch.

Ich sah im Rasseehaus. Mir gegenüber saßen zwei fröhliche Menschen. Ich konnte verstehen, und freute mich mit. Auf einmal sagte einer zum anderen: „Unter uns . . .“, und seine Lippen mehrten sich. Ich sah die Heiterkeit der beiden mehr schwinden. Ich sah des einen Lächeln schwinden werden. Ich sah dem anderen eine Furche in die Schläfen steigen. Ich sah eine peinliche Verärgerung, die beiden zuckeln, erhoben sich, gingen aus. Ich nun allein zurückblieb, mußte ich immer wieder denken: „Wie kam das eigentlich? Wie hat das angefangen, und dann kamen mir andere „Unter uns“ in den Sinn, die man zu mir gesprochen hatte und solche, die ich selber anderen versetzt. Aber keines von den „Unter uns“ war eine freundliche Erinnerung. „Unter uns“ hat mir ein Freund gesagt, und siehe da, es war eine Erinnerung zur häßlichen Verleumdung eines Dritten. „Unter uns“ hat mir ein anderer gesagt, und es war eine Kritik an meiner Arbeit. „Unter uns . . .“ hat mir ein anderer gesagt, und es war eine Erinnerung an einen Stammesstreit, der der Vorwand zu einer Flut von Morden war. „Unter uns“ hat mir ein anderer gesagt, und es war die Preisgabe einer lebenslangen Scham. „Unter uns . . .“ hatte ich selbst gesagt, und es war ein leichtfertiges Urteil, für das ich die Verantwortung nicht tragen wollte, weshalb ich mich selber schämte. „Unter uns“ umhüllte. Woher ich auch kam, „Unter uns“ hatten ein häßliches Gesicht. Da ich mich vorgenommen, das „Unter uns“ zu meiden, so war ich selber auf die Zunge rutschen sollte, wollte ich nicht verschlingen. Wie, wenn du das auf offenem Markte ausgesprochen hättest? Und wenn mir ein anderer mit einem glänzenden, lachenden „Unter uns“ auf die Brust gekommen wäre, so wollte ich ihn unterbrechen: „Unter uns? Unter uns?“, ob es nicht unter Ihnen ist, was Sie

nur als Rangabzeichen. Daß Sonnen-
schirme die Aufgabe haben, die holde Damen-
welt auch die edle Männlichkeit, vor dem
unangenehmlichen Strahlen der Sonne zu schützen, sondern sogar
ein nützliches Toilettenrequisit sein können,
wird man erwarten, daß sie in den malayischen Ländern,
den Offiziers-, des höheren oder niederen Staats-
bediensteten bis zum subalternen Beamten, wird in Java
verschiedenfarbigkeit und verschiedenartige Zu-
sammensetzung der Farben der Sonnenschirme gelassenzeichnet.
Man bezeichnet wie 27 Rangstufen werden in Java durch
verschiedene Ränder bezeichnet. Die vornehmsten sind weiß mit
grünem Rand. Nach dem breitesten bedeutet aber sonderbarer Weise nicht auch den
höchsten Rang. Nach den weißen Schirmen folgen im
weiter mit verschiedenen Rändern und verschie-
denen Streifen. Nur bei den sechs ersten Rang-
klassen, der den weißen Schirm schmückt,
alle anderen Würdenträger, seien es Militärs
oder Staatsbeamte, müssen sich mit der Farbe gelb be-
decken. So ist das Attribut des Sonnenschirms von vielen Staa-
tsregeln des Königs und figurirt sogar
in der Staatsflagge zu beiden Seiten, der pyrami-
denförmigen zu verpflanzen. Man könnte schon von hinten
an einem liebenswürdiges Gesicht aufzufallen
aussehen könnte nicht passieren, daß sie die
Bergegipfel übersehen. Außerdem würde dann
man einmal eine Haufe für die Sonnenschirm-
einsagen, und selbst die Frage: „wie soll man
sich aus diese Weise endlich ihre Erledigung
in mehr oder minder tiefes Neigen des Sonnen-
schirms wurde ja genau so gut den Ausdruck der Hoch-
achtung übermitteln können.

Lokales und Provinzielles.

★ **Serborn**, 3. August. Die Nachricht von der Mobilmachung durchkesselte am Samstag Abend 6,25 Uhr wie ein Lauffener unsere Stadt, sie wurde aber allgemein mit Ruhe und Besonnenheit aufgenommen. Man hatte den Ernst der Lage genügend erkannt und auf die Dual der Spannung nichts anderes mehr erwartet. Kein übermütiges Lärmen war bemerkbar, nur Mut und würdevolle Entschlossenheit kam auf allen Gesichtern zum Ausdruck. Wie unser Friedenskaiser selbst erklärt hat, ist uns das Schwert in die Hand gezwungen, das Recht ist auf unserer Seite, gebe nun Gott, daß uns ein gerechter Sieg beschieden ist. Drum auf nun: „Mit Gott, für König und Vaterland!“ — Am Samstag Abend hatte der hiesige Kriegerverein im „Nassauer Hof“ eine Abschiedszusammenkunft, in welcher beschlossen wurde, den Angehörigen der zur Fahne berufenen Mitglieder eine Unterstützung zuteil werden zu lassen, auch städtischerseits soll eine gleiche Unterstützung in Aussicht stehen. Gestern früh nahmen die Mitglieder des Kriegervereins, des Turnvereins und der Sanitätskolonne am Gottesdienste in der Stadtkirche teil. Nach Beendigung des Gottesdienstes marschierten die Mitglieder der genannten drei Korporationen mit Musik zum Kriegerdenkmal, woselbst sich der Vorsitzende des Kriegervereins, Herr Rechtsanwalt **W e n i g e r**, mit bewegten Worten verabschiedete. — Auch der Gesangsverein „Liederkranz“ hat, wie uns mitgeteilt wird, seinen Mitgliedern, welche fort müssen, am Samstag Abend im Vereinslokal eine würdige Abschiedsfeier veranstaltet. — Gestern herrschte vor und auf dem Bahnhof von morgens früh bis abends spät ein lebhaftes Treiben. Fast mit jedem Zuge reisten von den Einberufenen aus der Stadt und der nächsten Umgebung welche ab. — Ein kleiner Zwischenfall ereignete sich heute früh auf der Bürger Landstraße. Ein angeblich mit Russen besetztes Automobil, welches Dillenburg durchfaßt hatte, wurde auf Benachrichtigung von dort hier auf der Bürger Landstraße festgenommen und mit den Insassen unter militärischer Bedeckung und in Begleitung einer großen Menschenmenge nach dem Bahnhof gebracht. Es stellte sich hier heraus, daß die Insassen nicht Russen, sondern hochangesehene deutsche Landeute waren, die in Münster i. W. ihre Söhne besucht und an einer militärischen Abschiedsfeier teilgenommen hatten. Die Freilassung erfolgte sofort, ebenfalls wieder auf freien Fuß gesetzt wurde ein heute früh verhafteter polnischer Lehrer.

— Wir verweisen auf die kirchlichen Nachrichten im Inseratenteil.

— **Beschränkungen im Postdienst ab 4. August.** Annahme an den Schaltern nur bis sieben Uhr nachmittags. Geöffnet für Telegramme bis 12 Uhr nachts. Bestellungen sind um 8 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags. Letzte Briefkastenleerung zwischen 8 und 9 Uhr abends. Später müssen die Briefe usw. in den Kasten am Posthause geworfen werden, wenn sie mit dem Nachtzuge mitgehen sollen. Postzüge gehen ganz beschränkt. Alle eiligen Briefe müssen in den Kasten am Posthaus eingeliefert werden.

— Eine seltsame Fügung. Auf der Rückseite des Datumsblatts vom vorigen Samstag, den 1. August, an welchem Tage die Nobilmachung befohlen wurde, befand sich auf einem Abreißkalender eines unserer Leser folgender inhaltsreiche, bekannte Gedichtvers:

Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte,
Drum gab er Säbel, Schwert und Speiß
Dem Mann in seine Rechte.
Laßt brausen was nur brausen kann
In hellen lichten Flammen,
Ihr deutschen alle, Mann für Mann,
Auf! haltet fest zusammen.

— **Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.** 1. Postverkehr mit dem Auslande. Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mittheilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landdriefsträger ist demnach verboten. Briefliche Mittheilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln. 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mittheilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Er-

leichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehrs
bleiben vorbehalten.

Gießen, 2. August. Ein hiesiger Student der juristischen Fakultät hatte als Doktorarbeit die Dissertation „Die Fusion zweier Aktiengesellschaften“ eingereicht und dabei die übliche eidestattliche Versicherung abgegeben, daß er bei der Fertigstellung der Schrift nur die in dem Quellennachweis angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Später stellte sich heraus, daß er eine andere Promotionschrift gleichen Inhalts fast wörtlich abgeschrieben, sie aber nicht genannt hatte. Der betrügerische Student erhielt für diesen Betrug jetzt von der Strafkammer einen Monat Gefängnis.

* **Frankfurt a. M.,** 2. August. (Die Mobil-
machung in Frankfurt.) Die Hochwelle der Begeisterung,
die seit dem Bekanntwerden der Mobilmachung die Groß-
stadt durchzittert, hat allen Parteienhader, alle Alltagsorgen,
alle Lust zum Mörgeln und jegliche Standesunterschiede hin-
weggesetzt. Das kommende gigantische Ringen eines Halb-
barbarentums und eines weiblichen verblendeten Volkes mit
der germanischen Rasse und Kultur hat hier, wo die deutsche
Volksstämme gewissermaßen eine Heimat besitzen, alles zu-
sammengeschweißt. Die große Stunde der Volkserhebung
fand auch in Frankfurt ein großes Geschlecht. Das offenbart
sich besonders heute am ersten Mobilmachungstage. Tausende
und abertausende zogen nach der Festhalle, nahmen von
Weib und Kind, Mütter und Braut still und stolz Abschied,
ließen sich ihren Truppenteil zuteilen und marschierten dann
unter dem jauchzenden Zuruf von Zehntausenden nach dem
Bahnhof oder in die Kasernen. — Der tiefe Ernst der Stunde
zeigte sich aber besonders in den Gotteshäusern aller Ver-
trinnisse; ungezählte Scharen wohnten den Wittgottesdiensten
bei, und tausende ließen sich das Abendmahl reichen. Hunderte
von Kriegstraunungen wurden vollzogen, still, schlicht in den
ernstesten Formen. Jegliche Vergnügungen sind eingestellt.
Und wo Musik erklingt, da sind es patriotische Weisen.
Ernst und schweigend wandert eine ungeheure Menschenmenge
durch die Stadt. Der Bahnhof durchlebt Tage wie noch nie
zuvor. Das gegenwärtige Geschlecht ist seiner Väter von
1870/71 würdig. — Frankfurt zeigt sich heute auch wieder
als Stadt der wertthätigen Liebe par excellence. Der An-
drang zu dem Roten Kreuz ist unbeschreiblich. Noch ehe
die Liebestätigkeit amtlich einsetzt, gehen Gelder und Waren
in Fülle ein. Nur ein Beispiel: Der Verein kaufmännischer
und technischer Angestellten spendeten gestern 50 000 Zigarren
und 2 Ballen Tabak. In hochherziger Weise nimmt sich
die Stadt der zurückbleibenden Frauen und Kinder an.
Morgen wird sie mehrere Millionen bewilligen. Die meisten
Geschäfte zahlen ihren einkaufenden Angestellten die Gehälter
fort. — So schickt Frankfurt seine Söhne in das Feld, gen
Osten und Westen, zu schaurigem Waffenpiel und — geb's
Gott — zu herrlichem Sieg.

Frankfurt a. M., 2. August. (Ein 75jähriger Wandermann.) Der „Entdecker“ des Taunus als Wandergebiet, Herr August Knyrim sen., gen. „s Vatterche“, feierte heute in bewundernswürdiger Frische und Müdigkeit seinen 75. Geburtstag. Das greise Geburtstagskind durchwanderte schon vor Jahrzehnten den Taunus nach allen Richtungen, ganz besonders den hinteren Taunus, die Gegenden um Burg, Schwalbach und Hohenfels, um Ragenellenbogen und das Jammertal. In mühevoller Arbeit legte Knyrim den Grundstock zu dem Wegemarkierungsnetz des Taunus; er war einer der ersten, der drei frisch und vollständig geschriebene Taunusführer herausgab, die überall die weiteste Verbreitung fanden und den Taunus als Wandergebiet tausenden von Wanderern erschlossen. Dem alten aber noch unermüdblichen Wandersmann Knyrim wurden heute ungezählte Glückwünsche zuteil.

Neueste Nachrichten.
Kriegsnachrichten.

Berlin, 3. August. Eine Umfrage bei den Standesämtern der Stadt- und Landgemeinden Groß-Berlins hat ergeben, daß am Sonnabend und Sonntag rund 1800 Nottrauungen vorgenommen worden sind. Die 20 Standesämter hatten durchschnittlich je 50 Nottrauungen vorzunehmen.

Berlin, 3. August. Prinz Oskar von Preußen, der fünfte Kaisersohn, der am 27. Juli 1888 im Marmorpalast bei Potsdam geboren ist, wurde vom Kaiser zum Obersten des Grenadierregiments Wilhelm I. (2. Westpreuß.) ernannt, dem er bisher a la suite angehört hat.

Berlin, 3. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen Vibau und bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Habe Minen gelegt. Kriegshafen Vibau brennt.

Sobensajza, 3. August. Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überrumpelt. 50 Russen wurden gefangen genommen, mehrere getödtet.

Sobieska, 3. August. Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingegangen, daß deutsche Truppenteile Alexandrowo besetzt haben. Alexandrowo liegt im Gouvernement Warschau und ist die Grenzstation auf russischer Seite für die Bahnlinie Warschau-Czerniewie.

Allenstein, 3. August. Bisher haben im allgemeinen nur kleinere Artilleriegefechte stattgefunden.

Weilburger Wetterdienst.

Voraussichtliche Bitterung für Dienstag, den 4. August.
Vielfach heiter und tagsüber warm, einzelne leichte Gewitter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Kirchliche Nachrichten.

Serborn.
heute, Montag, 3. August.
abends 8 1/2 Uhr
Andacht in der Kirche.

Знаю

Montag, den 3. August.
Abends 8 Uhr: Herr Pfarrer
Conradi.
Lieder: 200, 243.
Beichte u. heiliges Abendmahl.

Aus Groß-Berlin.

Zur Bussat in der Kanfener Straße. Am Freitag nachmittag hat im Berliner Schauhaus die Obduktion der erschossenen Rentiere Jenny Meyer stattgefunden. Nach Urteil der Gerichtsärzte ist der Tod infolge innerer Verblutung eingetreten. Die aus der Lunge geflüßte Revolverkugel weist ein größeres Kaliber auf als dasjenige des beschlagnahmten Revolvers des Pastors Schmidt. Da demnach Schmidt der Täter nicht sein kann, sind die Ermittlungen auf einem toten Punkt angelangt.

Fliegerabsturz. In der Nähe des Bornstedter Feldes bei Potsdam stürzte am Sonnabendvormittag gegen 8 1/2 Uhr der 22jährige Flieger Fritz Schelle aus Neubrandenburg ab und wurde unter seinem Apparat begraben. Er war auf der Stelle tot.

Aus aller Welt.

Reiche Nachkommenschaft. In dem englischen Dorfe Barton in Bedfordshire wurde vor wenigen Tagen ein Reis zu Grabe getragen, dessen Sarge mehr als 200 Nachkommen folgten. Der Trauerzug war außerordentlich lang, denn außer den zahlreichen tief schwarz getleideten Verwandten wohnte die Bevölkerung des ganzen Ortes und mehrerer benachbarter Dörfer der Leichenfeier bei. Der Verstorbene hat volle vier Jahrzehnte als Kaplan an der Methodistischen Kirche von Barton gewirkt und sich durch sein gütiges Wesen viel Liebe erworben. Mr. Joseph Brown ist 88 Jahre alt geworden. Er hat keine Pflichten als Staatsbürger vollumfänglich erfüllt und konnte sich seit langem der Großvaterwürde erfreuen. Wollte die ganze große Familie beisammen sein, dann reichte die geräumige Behausung des „Stammvaters“ längst nicht mehr aus, sie aufzunehmen. Und alle diese Anverwandten und Nachkommen des greisen Geistlichen haben ihren Wohnsitz in demselben Dorf. Ihre Zahl konnte bei dem Begräbnis, an dem die ganz kleinen Urenkelkinder nicht teilnahmen, auf 210 Personen berechnet werden.

Eine Entführungstragödie. Recht traurige Folgen für die Beteiligten und deren Familien hatte eine Entführung, von der aus Neugott berichtet wird. Der noch sehr jugendliche Sohn des Börsianers Newman hatte sich in die kaum 17jährige Tochter eines Mr. William Cleary aus Haverstraw verliebt. Da die beiderseitigen Eltern nichts von einer ehelichen Verbindung wissen wollten, überredete der junge Mann die Geliebte zur Flucht und heimlichen Trauung. Beides gelang dem Pärchen, doch bald endete der kleine Roman sehr tragisch. Im Glauben, es nur mit dem Entführer seines Kindes, nicht aber mit dessen Gatten zu tun zu haben, schoß Mr. Cleary, als er den Flüchtigen auf die Spur kam, Eugene Newman blindlings nieder. Zu spät sah der Ergrimmte ein, daß er durch seine jähzornige Hand das Lebensglück seiner Tochter zerstört hatte und selber zum Mörder geworden war. In namenloser Verzweiflung verdrängt der Unglückliche jetzt wahre Schredensstage im Untersuchungsgefängnis, während seine Tochter schwer erkrankt in einem Neugott Hospital daniederliegt. Seine Freunde tun ihr möglichstes, um für Cleary einen Freispruch zu erwirken. Sogar der Vater des Erschossenen betundet Mitleid mit dem bedauernswerten Manne.

Verurteilung Kriegsmeldungen. Wegen verschiedene Berliner Zeitungen, die am Freitagmittag die Nachricht brachten, daß die deutsche Mobilmachung beschleunigt ist, ist die strafrechtliche Verfolgung wegen Verbreitung falscher Nachrichten eingeleitet worden. Es sind im übrigen nur sehr wenige Exemplare mit den Falschmeldungen in den Verkehr gelangt, da sie sofort beschlagnahmt wurden.

Ausfuhrverbot von Lebens- und Futtermitteln. Zu dem Bundesratsbeschlusse betreffend das Verbot der Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln bringt der „Reichsanzeiger“ eine ergänzende Bekanntmachung, wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln fallen: Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Mähererzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, frische Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenfette, Heu und Stroh, sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu- und wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen fallen: lebende Tiere und zwar: Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kaninchen, Federvieh, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nicht lebende, frische, gefalzene, getrocknete, geräucherte), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt. — Die Verordnungen treten sofort in Kraft; der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Ein gutes Beispiel. Wie aus Rottbus gemeldet wird, hat der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie es angefangen, der politischen Ereignisse für seine nationale Pflicht erachtet, die Aussperrung sofort für beendet zu erklären. Die Verbandsbetriebe werden am Montag, 3. August, früh 6 Uhr, wieder geöffnet.

Verhaftung eines Köpenicker Mörders in Bromberg. Auf dem Hauptpostamt in Bromberg ist auf Veranlassung der Köpenicker Kriminalpolizei der 24jährige Arbeiter Rudolf Richter verhaftet worden, der am 25. dieses Monats in der Nähe von Deutsch-Eylau den Gutsbesitzer Raab erschossen hat, um ihn zu berauben. Der Raub wurde jedoch dadurch vereitelt, daß die durch den Schuß scheu gewordenen Pferde davonstürmten. Nach der Mordtat reiste Richter, der bis vor kurzem in Köpenick wohnte, nach Bromberg. Von dort aus schrieb er wiederholt an seine in Köpenick wohnende Mutter und bat um Geld. Als diese dann 10 M. schickte, wurde die Köpenicker Polizei aufmerksam und benachrichtigte telegraphisch die Bromberger Behörde. A. hat das Verbrechen sofort gestanden.

Reichsbanknoten sind gesetzliche Zahlungsmittel. Da es vielfach vorgekommen ist, daß in dem Privatverkehr Reichsbanknoten als Zahlung zurückgewiesen wurden, veröffentlicht das Reichsbankdirektorium folgende Bekanntmachung: Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz betreffend Änderung des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4 1/2 Jahren, in Kraft getreten, und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h. für einen etwa eintretenden Ernstfall fest getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausdrückt und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliche Zahlungsmittel.“ Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß, und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie

unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus.

Sicherheit der öffentlichen Sparkassen. Aus Anlaß der überstürzten Abhebungen von Spargeldern in den öffentlichen Sparkassen durch allzu ängstliche Sparer veröffentlicht der Minister des Innern folgende Bekanntmachung:

Es wird zur öffentlichen Kenntnis nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß weder jetzt, noch im Kriegsfalle irgendein Grund vorliegt, Spareinlagen von den öffentlichen Sparkassen abzuheben. Die Spareinlagen sind bei den öffentlichen Sparkassen vollkommen sicher; für sie haftet das gesamte Vermögen und die ganze Steuerkraft der Gemeinde — Stadt oder Kreis — die die Sparkasse errichtet hat. Die Einlagen der öffentlichen Sparkassen sind im Kriegsfalle als Privateigentum auch gegen Zugriffe des Staates wie der feindlichen Macht geschützt.

Der Bankrott in Pforzheim. Wie aus Pforzheim gemeldet wird, betragen die Verluste bei dem Pforzheimer Bankverein, dessen Direktoren Hermann und Krämer sämtlich sind, mindestens 6 1/2 Millionen Mark. Sie sind entstanden durch außerordentlich große Spekulationen der beiden Direktoren. Die Spekulationen erfolgten in der Hauptsache in Berlin, London und in Paris. Das Grundkapital des Instituts beträgt sechs Millionen. Daneben sind jedoch zwei Millionen Mark offene Reserven vorhanden. Man glaubt, den Status des Instituts dadurch besser gestalten zu können, daß die Erbschaft des verstorbenen Direktors Kasper, die auf 6—7 Millionen Mark geschätzt wird, zum Teil herangezogen werden kann. Der Rest des Verstorbenen, dem drei bis vier Millionen Mark zu gefallen sind, hat sich schon bereit erklärt, seinen Erbteilsanteil zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Zuführung des Restes schweben mit der Stadt Pforzheim Verhandlungen. Die Süddeutsche Diskontogesellschaft und die Rheinische Kreditbank haben sich zu einer Hilfsaktion zusammengetan und sich zur Hergabe von 500 000 M. bereit erklärt.

Carnegie-Stiftung für Lebensretter. Im Laufe des Geschäftsjahres 1913 gingen insgesamt 322 Gesuche bei dem Kuratorium ein, darunter 291 um Bewilligung einer Beihilfe. Von letzteren erwiesen sich 104 als zur Berücksichtigung geeignet. Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr bewilligten Beihilfen betrug einmalig 91 630 M. und laufend 15 504 M. — Der Gesamtbetrag der im Laufe des Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangten laufenden Beihilfen belief sich auf 39 302,62 M. gegenüber 22 533,35 M. am Schlusse des Vorjahres bzw. 6106,65 M. am Schlusse des ersten Berichtsjahres. — Das Kuratorium konnte aus zahlreichen ihm zugesandten Dankschreiben und den Mitteilungen der bei Ausführung seiner Beihilfen mitwirkenden in Tätigkeit getretenen Behörden zu seiner Freude entnehmen, daß es den vereinten Anstrengungen gelungen ist, Not und Sorge von der Schwelle so manches durch die Folgen seiner edlen Tat in Bedrängnis geratenen Lebensretters und seiner Angehörigen fernzubalten.

Börse und Handel.

Berliner Städtischer Schlachtviehmarkt.

Berlin, 1. August. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Es standen zum Verkauf: 161 Rinder (darunter 1231 Bullen, 1209 Ochsen, 721 Kühe und Färsen), 1271 Kälber, 13 429 Schafe, 16 233 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund:

	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
A) Ochsen:		
a) vollfleischig, ausgewächs. höchst. Schlachtwert (ungejocht)	50—53	86—91
b) vollfleischig, ausgewächs. im Alter von 4—7 Jahren	—	—
c) junge fleischige, nicht ausgewächs. u. ältere ausgewächs.	46—48	84—87
d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	43—45	81—83
B) Kälber:		
a) vollfleischig, ausgewächs. höchst. Schlachtwert	47—49	84—88
b) vollfleischig, jüngere	46—49	82—88
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte ältere	42—45	79—85
C) Färsen und Kühe:		
a) vollfleischig, ausgewächs. höchst. Schlachtwert	44—48	73—80
b) vollfleischig, ausgewächs. Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	42—44	74—77
c) alt. ausgewächs. Kühe u. wenig gut entw. jüngere Kühe u. Färsen	39—41	71—75
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	30—32	57—60
e) gering genährte Kühe und Färsen	—29	—62
D) Gering genährtes Jungvieh (Fresser):	—	—
Kälber:		
a) Doppellender feinsten Rast	85—96	121—137
b) feinsten Rastfälscher (Vollmast-Rast)	67—68	112—113
c) mittlere Rast- und beste Saugfälscher	57—63	95—105
d) geringere Rast- und gute Saugfälscher	50—55	88—96
e) geringere Saugfälscher	40—50	73—91
Schafe:		
A) Stallmastschafe:		
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	46—48	92—98
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte, junge Schafe	41—45	82—90
c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Wetzsch.)	34—40	71—83
B) Weidemastschafe:		
a) Mastlamm	—	—
b) geringere Lamm und Schafe	—	—
Schweine:		
a) Ferkelweine über 3 Zentner Lebendgewicht	47—48	59—60
b) vollfleischig, der feineren Rassen u. deren Kreuzungen b. 240—300 Pfd. Lebendgewicht	46—49	58—61
c) vollfleischig, der feineren Rassen u. deren Kreuzungen b. 200—240 Pfd. Lebendgewicht	46—48	58—60
d) vollfleischig, b. 160—200 Pfd. Lebendgew.	46—47	57—59
e) fleischig, b. 160 Pfd. Lebendgew.	44—46	55—57
f) Sauen	42—44	53—55

Marktverlauf: Das Rindergeschäft setzte in guter Ware glatt ein, verläute aber zum Schluß. — Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. — Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig. — Der Schweinehandel verlief ruhig.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von 66 M. 7, 65 M. 45, 64 M. 111, 63 M. 368, 62 M. 682, 61 M. 1055, 60 M. 3877, 59 M. 2117, 58 M. 2831, 57 M. 1716, 56 M. 527, 55 M. 265, 54 M. 139, 53 M. 71, 52 M. 62, 51 M. 8, 50 M. 23, 49 M. 2, 48 M. 3, 47 M. 2, 46 M. 4, 45 M. 4, 43 M. 1, 42 M. 2, 40 M. 5, 38 M. 1 Stück.

Berliner Produktensbörse. Berlin, 1. August. Durch Verfügung des Börsenvorstandes ist heute, wie von uns angekündigt, die Notierung für Getreide und Mehl auf Lieferung eingestellt worden. Der Vocoverkehr hielt sich in sehr engen Grenzen und erstreckte sich auf Roggen, der etwa 12 M. höher bezahlt wurde, auf Hafer, der etwa 8 M. und Mais, der 5 M. teurer war. — Am Montag fallen die Notierungen im Lieferungsmarkt ebenfalls aus.

Wittagsbörse. Weizen für 1000 Kilogramm in Mark. Inländischer, Lieferungsware loco 252,50 ab Bahn. Roggen. Inländischer 196—200, Lieferungsware loco 205 ab Bahn. Hafer. Inländischer, fein und mittel 220—225 ab Bahn und Rahn. Mais. Runder 170—174 ab Rahn.

Berlin, 29. Juli. (Bericht von Gebr. Gause.) Butter. Die Nachfrage nach allen Qualitäten ist lebhaft, so daß die kleinen Zufuhren bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs genügen. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter a. Qualität 122—125 M., do. IIa. Qualität 118—122 M.

Wittagsbörse. Weizen für 1000 Kilogramm in Mark. Inländischer, Lieferungsware loco 252,50 ab Bahn. Roggen. Inländischer 196—200, Lieferungsware loco 205 ab Bahn. Hafer. Inländischer, fein und mittel 220—225 ab Bahn und Rahn. Mais. Runder 170—174 ab Rahn.

Berlin, 29. Juli. (Bericht von Gebr. Gause.) Butter. Die Nachfrage nach allen Qualitäten ist lebhaft, so daß die kleinen Zufuhren bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs genügen. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter a. Qualität 122—125 M., do. IIa. Qualität 118—122 M.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder militärischer Angelegenheiten.

Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft. 2. Ferner werden nachstehend für den herrschenden Zustand geltende Bestimmungen zur Warnung gemacht.

Nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 81, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebenslänglicher Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffes des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abwehr der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthaus erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung, angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich der Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder selbst vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreft, oder solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufstehes, der tätlichen Festlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Feststrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

v. Schend.

Achtung! Zöpfe! Achtung!

Um mein großes Lager in fertigen Zöpfen möglichst zu räumen, gebe ich schöne Zöpfe zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab und empfehle solche (ca. 60 Zentimeter lang) schon von 2,50 Mk. an.

Ferner habe ich mich entschlossen, von jetzt ab Zöpfe zum Preise von 1,50 Mk. an herzustellen, wenn das dazu benötigte Haar vom Besteller geliefert wird.

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

Friedrich Schlandraff

Herren- und Damen-Frisiersalon.

Hauptstraße 21—23.

::: Bitte genau auf meine Firma zu achten! :::

Pergament-Papier

um Verschließen der Einmachgläser empfiehlt Buchdruckerei Anding, Herborn.

Selbstgeber

gibt Darlehen an reelle Personen ohne Bürgen gegen Sicherheit. Streng reell. Handelegerichtlich eingetragen. Firma. Tausende von festen Kunden, Darlehensungen durch das Handels-Institut Erlangen, Hauptstadt. Allen Anfragen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen.

Prima neue Spelse-Kartoffeln

de Wetterau, per Sack 4.40 vereinfacht, bei Vorbestellung Nachnahme, bei Vorbestellung 4.20 Mk.

Hugo Schell, Hädgen bei Bad Nauheim

zu höchst. Tagespreisen. Aug. Kehler, Wehlar Telefon Nr. 192.